

# Tax Short Cuts

Aktuelle Steuerinformationen für Österreich von EY

## Regierungsprogramm 2025-2029: Steuerliche Neuerungen im Überblick

### Inhalt

#### 01 Regierungsprogramm 2025-2029: Steuerliche Neuerungen im Überblick

Die Parteien ÖVP, SPÖ und NEOS haben sich auf eine Dreierkoalition geeinigt und am 27. Februar 2025 ihr gemeinsames Regierungsprogramm vorgestellt. Folgend die wichtigsten abgabenrechtlichen Neuerungen des Regierungsprogramms, die zum Teil bereits in Kürze umgesetzt werden sollen:

Die von der SPÖ im Wahlkampf geforderten Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern wurden im Regierungsprogramm nicht umgesetzt. Die Körperschaftsteuer bleibt mit 23% unverändert. Hingegen konnten sich die Parteien auf eine Erhöhung der **Bankenabgabe (Stabilitätsabgabe)** einigen, wodurch in den Jahren 2025 und 2026 Mehreinnahmen von etwa EUR 500 Mio, in den Folgejahren jeweils etwa EUR 200 Mio generiert werden sollen. Details zur Erhöhung der Steuersätze bzw. Berechnung der Bemessungsgrundlage wurden noch nicht kommuniziert.

Der **Energiekrisenbeitrag Strom** sowie der **Energiekrisenbeitrag Fossile Energie** sollen verlängert und so angepasst werden, dass bereits im Jahr 2025 sowie auch in den Folgejahren Einnahmen von EUR 200 Mio erzielt werden sollen.

Im Rahmen der **Grunderwerbsteuer** sollen mit 1. Juli 2025 bestehende Lücken geschlossen werden, um große Immobilientransaktionen (Share Deals) steuerlich effektiver zu erfassen (z.B. durch Zusammenrechnung verbundener Erwerber), wodurch ein Mehraufkommen von EUR 200 Mio generiert werden soll.

Ebenfalls geplant ist die Anhebung der **Zwischensteuer** für Stiftungen auf 27,5% (derzeit 23%) sowie die Anhebung der **Stiftungseingangssteuer** und des **Stiftungseingangssteueräquivalents** auf 3,5% (derzeit 2,5%). Zudem soll es zu einer Adaptierung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für Privatstiftungen kommen, wobei das Stiftungsrecht vor dem Hintergrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung insbesondere im Hinblick auf die Sicherung einer funktionierenden Governance reformiert werden soll.



The better the question.  
The better the answer.  
The better the world works.

# Regierungsprogramm 2025-2029: Steuerliche Neuerungen im Überblick

Im Regierungsprogramm wurde außerdem festgehalten, dass **Abschreibungsdauern** insgesamt evaluiert und eine Anpassung auf die tatsächlichen Nutzungsdauern geprüft werden soll. Zur Netzkostensenkung bei Energienetzen soll die Verlängerung der Abschreibungsdauer von Investitionen geprüft werden.

Bereits im Rahmen der Verhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung zwischen ÖVP und FPÖ wurde im Jänner 2025 ein Maßnahmenpaket erstellt und an die EU-Kommission übermittelt, um die Einleitung eines EU-Defizit-Verfahrens gegen Österreich zu verhindern (siehe bereits unsere Tax Short Cuts Nr. 02/2025 vom 28. Jänner 2025). Die darin festgelegten Maßnahmen finden sich zum Teil auch im neuen Regierungsprogramm. In den folgenden Punkten liegen allerdings Abweichungen zwischen dem Regierungsprogramm von ÖVP, SPÖ und NEOS und dem von ÖVP und FPÖ entwickelten Maßnahmenpaket zur Vermeidung eines EU-Defizit-Verfahrens vor:

Regierungsprogramm	Maßnahmenpaket
Abschaffung des <b>Klimabonus</b> bei gleichzeitiger Teilkompensation für Pendler in Form eines <b>Absetzbetrages</b> ab 2026	Abschaffung des <b>Klimabonus</b>
Abschaffung des bestehenden Modells der <b>Bildungskarenz</b> mit einer treffsicheren Nachfolgeregelung ab 2026	Abschaffung der <b>Bildungskarenz</b>
<b>Handwerkerbonus</b> bleibt für 2025 bestehen (anschließende Evaluierung), <b>Waldfonds</b> wird fortgeführt	Kürzung von <b>Förderungen</b>
<b>Förderungen</b> sollen grundsätzlich reduziert werden, allerdings wird im Rahmen einer „fokussierten Förderpolitik“ unter anderem der Bereich <b>Umwelt- und Klimaschutz</b> als Prioritätsbereich genannt	Kürzung von <b>Umweltförderungen</b>
<b>Reform der Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitssuchende:</b> bestehender Zuverdienst kann fortgesetzt werden, Befristung auf sechs Monate bei Neu-Aufnahme geringfügiger Beschäftigung	Abschaffung der <b>Zuverdienstmöglichkeit</b> zum Arbeitslosengeld für <b>geringfügige Beschäftigung</b>
Im Regierungsprogramm nicht ausdrücklich thematisiert	<ul style="list-style-type: none"><li>- 15%ige Reduktion des Sachaufwands der Ministerien im Jahr 2025</li><li>- Abschaffung des gratis Klimatickets für 18-Jährige</li><li>- Kürzung Bildungsbudget: Nichtumsetzung Pilotprojekt „Administratoren APS“</li></ul>

# Regierungsprogramm 2025-2029: Steuerliche Neuerungen im Überblick

Weitere gemäß Regierungsprogramm geplante steuerliche Änderungen im Überblick:

## Einkommensteuer

- Steuerfreie Prämie für Mitarbeiter bis zu EUR 1.000 (ohne Kollektivvertragsbindung) ab 2025
- Reduktion des Kilometergeldes für Fahrräder und Motorräder auf EUR 0,25 (derzeit EUR 0,50)
- Verlängerung des 55%-Spitzensteuersatzes um vier Jahre
- Aussetzen eines Drittels der Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifs (Kalte Progression)
- Anhebung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale auf EUR 320.000 sowie 13,5% ab 2025 und auf EUR 420.000 sowie 15% ab 2026 (derzeit EUR 220.000 sowie 12%)
- Steuerliche Begünstigung von Überstunden bzw. Zuschläge ab 2027 (unter Budgetvorbehalt)
- Anhebung des Freibetrags für sonstige Bezüge (13./14. Gehalt)
- Umfassendes Maßnahmenpaket zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Lohnverrechnung und der Arbeitnehmerveranlagung
- Anhebung des jährlichen Freibetrags für Zuwendungen zur privaten Vorsorge (Zukunftssicherung, Ausgaben des Dienstgebers für Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen wie bspw. Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung) im Rahmen der budgetären Möglichkeiten
- Anhebung der PKW-Luxustangente auf EUR 55.000 ab 2027 (derzeit EUR 40.000; weitere Anhebung Richtung EUR 65.000 unter Budgetvorbehalt)
- Gewinnfreibetrag: Erhöhung des Grundfreibetrags auf 15% von EUR 50.000 ab 2027 (unter Budgetvorbehalt; derzeit 15% von EUR 33.000)
- Sonderabschreibungen auf Ausrüstungsinvestitionen sowie Bauinvestitionen mit Fokus auf Sanierung (unter Budgetvorbehalt)
- Weitere Begünstigung von Betriebsübergaben ab 2027: Anhebung des Veräußerungsfreibetrags auf EUR 45.000 (derzeit EUR 7.300) sowie Entfall des Berufsverbots bei Nutzung des Hälftesteuersatzes
- Effektivere Ausgestaltung der Wegzugsbesteuerung
- Vereinfachung der Quellensteuerrückerstattung bei grenzüberschreitenden Veranlagungen, durch möglichst rasche Umsetzung der EU-FASTER-Richtlinie (2025/50)
- Fortsetzung der Arbeit an der Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes

## Umsatzsteuer

- Vorzeitige Abschaffung des USt-Nullsteuersatzes für PV-Anlagen
- Abschaffung des Vorsteuerabzugs für Luxusimmobilien

# Regierungsprogramm 2025-2029: Steuerliche Neuerungen im Überblick

- Ausweitung des Reverse Charge-Systems auf Grundstücke
- Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel sowie verwandte Produkte ab 2026
- Prüfung der Novellierung des Umsatzsteuergesetzes für den Kunstbetrieb und Kunstverkäufe, Schaffung von Anreizen für Kunstantkäufe (etwa durch steuerliche Absetzbarkeit) und Senkung der Umsatzsteuer auf Kunstwerke, Tickets und Bücher

## Arbeiten im Alter / Pensionisten

- Neues Zuverdienstmodell für Personen in einer echten Alterspension (keine vorzeitige Alterspension) ab 2026: das Zuverdiensteinkommen wird mit 25% endbesteuert (Abzugssteuer), Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für Dienstnehmer, Halbierung des Dienstgeberbeitrags zur Pensionsversicherung und Krankenversicherung
- Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für Pensionisten auf 6% ab 1. Juni 2025, Abfederung durch Einfrieren der Rezeptgebühr 2026 und Absenkung der Arzneimittelobergrenze auf 1,5% des Nettoeinkommens

## Sonstige abgabenrechtlichen Änderungen und relevante Neuerungen

- Krankenversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung
- Nachvalorisierung der Bundesgebühren
- Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf E-Autos (keine Änderung bei der Sachbezugsbefreiung für E-Autos)
- NOVA-Befreiung für alle N1-Fahrzeuge/Klein-LKWs (leichte Nutzfahrzeuge) ab 1. Juli 2025
- Abschaffung der Belegausstellungspflicht bis EUR 35 und Vereinfachung der Registrierkasse
- Redimensionierung der Förderungen und Reform des allgemeinen Förderwesens in Österreich
- Anhebung der Tabaksteuer sowie Ausweitung auf alternative Erzeugnisse ab 2026
- Anhebung der Glücksspielabgabe um 10% sowie Erhöhung der Wettgebühr
- Anpassungen bei der Digitalsteuer
- Abschaffung der Energieabgabe für Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Prüfung der Abschaffung der staatlichen Nebengebühren sowie der Grunderwerbsteuer beim Erwerb des ersten Eigenheims
- Prüfung der Möglichkeit eines Aufwertungswahlrechtes des Bilanzansatzes von Grund und Boden auf den Verkehrswert im UGB (auch über die Anschaffungskosten hinaus)
- Senkung der Lohnnebenkosten

Das gesamte Regierungsprogramm kann unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://www.dievolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm\\_2025.pdf](https://www.dievolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2025.pdf)

# Ansprechpersonen

## Feedback

Wenn Sie kontaktiert werden möchten, Rückfragen oder Vorschläge haben, senden Sie bitte ein E-Mail an: [Feedback](#)

## Website

Besuchen Sie unsere Website und informieren Sie sich über unsere Dienstleistungen, Aktivitäten und aktuellen Veranstaltungen: [ey.com/at](http://ey.com/at)

## Archiv

Ältere Ausgaben dieses Newsletters erhalten Sie auf unserer [Website](#) oder auf Anfrage per E-Mail an: [eyaustralia@at.ey.com](mailto:eyaustralia@at.ey.com).

## Abmeldung

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse an [ey.crm@ey.com](mailto:ey.crm@ey.com).

### Business Tax

Dr. Markus Stefaner  
+43 1 211 70 1283  
[markus.stefaner@at.ey.com](mailto:markus.stefaner@at.ey.com)

### International Tax

Dr. Roland Rief  
+43 1 211 70 1257  
[roland.rief@at.ey.com](mailto:roland.rief@at.ey.com)

### Transfer Pricing

Manuel Taferner, BSc  
+43 1 211 70 1104  
[manuel.taferner@at.ey.com](mailto:manuel.taferner@at.ey.com)

### Indirect Tax

MMag. Ingrid Rattinger  
+43 1 211 70 1251  
[ingrid.rattinger@at.ey.com](mailto:ingrid.rattinger@at.ey.com)

### People Advisory Services

Mag. Regina Karner  
+43 1 211 70 1296  
[regina.karner@at.ey.com](mailto:regina.karner@at.ey.com)

### Global Compliance & Reporting

Mag. Maria Linzner-Strasser  
+43 1 211 70 1247  
[maria.linzner-strasser@at.ey.com](mailto:maria.linzner-strasser@at.ey.com)

### Transaction Tax

Mag. Andreas Sauer  
+43 1 211 70 1625  
[andreas.sauer@at.ey.com](mailto:andreas.sauer@at.ey.com)

### Medieninhaber und Herausgeber

Ernst & Young  
Steuerberatungsgesellschaft  
m.b.H. („EY“)  
Wagramer Straße 19, IZD-Tower  
1220 Vienna

### Verantwortlicher Partner

Mag. Klaus Pfleger  
+43 1 211 70 1179  
[klaus.pfleger@at.ey.com](mailto:klaus.pfleger@at.ey.com)

## EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

### All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter [ey.com/at/datenschutz](http://ey.com/at/datenschutz) verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter [ey.com/at](http://ey.com/at).

© 2025 Ernst & Young  
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.  
All Rights Reserved.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/at](http://ey.com/at)